



114. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 30. Januar 2009

TOP 2 NRW-Vergaberecht den Erfordernissen des Konjunkturpakets II anpassen

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Eumann, in einer Hinsicht muss ich wirklich zugestehen: Das war ein Expertenbeitrag, denn: Wenn Sie über kleines Karo reden, ist das wirklich Expertenwissen.

(Beifall von der FDP)

Das muss ich schon sagen.

Im Übrigen fällt dieser Antrag unter die Rubrik Selbstverständliches. So ist er wohl auch zu verstehen. Deswegen beschäftige ich mich damit, was in diesem Hohen Hause Konsens sein dürfte.

Dass das Konjunkturpaket II auch in Nordrhein-Westfalen schnell, effektiv und maßgeschneidert umgesetzt werden muss, ist, glaube ich, im Grunde jedenfalls zwischen uns allen unstrittig. Dass dazu Beschlüsse des Bundeskabinetts vom 27. Januar gehören, die das Vergaberecht betreffen, wissen wir. Deswegen müssen naturgemäß die neuen Möglichkeiten, die vom Bund geschaffen worden sind beziehungsweise die noch gesetzlich zu schaffen sind, in Landesrecht umgesetzt werden.

Da hört Ihr Antrag dann aber auch auf. Wenn ich mir den Beschlusstext Ihres Antrages durchlese, finde ich wirklich nur Selbstverständliches. Wir werden aber doch noch Aufgaben haben, die über dieses Selbstverständliche hinausreichen.

So müssen zunächst ganz genau nachschauen, was eigentlich im Gesetzestext steht, und anschließend überlegen, wie wir das schnell umsetzen können.

Es geht sicherlich zum einen um die Erhöhung der Auftragswerte auf 100.000 € für eine freihändige Vergabe und bis zu einem Auftragswert von einer Million € für beschränkte Ausschreibungen. Ich bin der festen Überzeugung, dass hier die Umsetzung schnell gelingen wird.

Im Liefer- und Dienstleistungsbereich geht es darum, eine freihändige Vergabe und eine beschränkte Ausschreibung bis zu einem Auftragswert von 100.000 € durchführen zu dürfen. Ich bin sicher, dass auch das sehr schnell umgesetzt werden wird.

Dann geht es darum, die Spielräume der öffentlichen Auftraggeber durch die Verzichtsmöglichkeit auf die aufwendigen Verfahren der öffentlichen Ausschreibung beziehungsweise einen Teilnahmewettbewerb zu erweitern. Das wird schnell und passgenau geschehen.

Darüber hinaus werden wir uns auch Gedanken unter der Überschrift „Transparenz“ machen müssen. Das sprechen Sie in Ihrem Antrag überhaupt nicht an. Wenn befristet für zwei Jahre die Möglichkeit eingeräumt wird, von bewährten Vergaberegeln abzuweichen und Vergaben schneller und effektiver durchzuführen, ist das richtig. Dann muss aber auf der anderen Seite darüber nachgedacht werden, wie in einem solchen System Transparenz geschaffen werden kann. Denn derjenige Baudezernent oder Kommunalbeamte vor Ort, der solche Vorlagen unterschreibt, ist doch in diesem Land immer einem Generalverdacht der Korruption ausgesetzt.

Wenn Sie über zwei Jahre drei oder vier Mal in den Listen den gleichen Auftragnehmer sehen – was bei vielen Kommunen schon deswegen notwendig sein wird, weil es dort manchmal gar nicht so viele Anbieter gibt –, ist doch schon klar, welche Diskussionen geführt werden. Also muss man diesen örtlichen Entscheidungsträgern klare Regelungen für die Vergabe an die Hand geben und auch sagen, wie Transparenz hergestellt werden kann.

Ich kann Ihnen zusichern, dass die Landesregierung über Ihren Antrag hinaus auch darüber intensiv nachdenkt und vernünftige Vorschläge genau zu diesem Bereich unterbreiten wird, die in Ihrem Antrag überhaupt nicht vorkommen.

Es ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass bei den europaweiten, nicht offenen Verfahren demnächst die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ohne Nachweis eines Ausnahmetatbestandes möglich sein wird. Auch das muss man noch umsetzen, und es wird umgesetzt. Auch diesbezüglich vermisse ich in Ihrem Antrag entsprechende Ausführungen.

Meine Damen und Herren, so, wie Sie es gewohnt sind, wird die Landesregierung dafür sorgen, dass wir schnell und passgenau zu Lösungen kommen. Deswegen war Ihr Antrag im Ergebnis so überflüssig, als wenn Sie beantragt hätten, der Landtag dieses Landes Nordrhein-Westfalen möge feststellen, dass der Plenarsaal rund ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Lienenkämper, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schmeltzer?

Lutz Lienenkämper (CDU): Da ich die Worte „Herzlichen Dank“ noch nicht ausgesprochen hatte, geht das noch.

Vizepräsident Edgar Moron: Das können Sie noch machen. – Bitte schön.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Sie haben also nicht gegen den vorliegenden Antrag gesprochen, sondern höchstens Ergänzungen eingebracht. Wenn Sie doch im Tenor mit uns einer Meinung sind, stellt sich mir die Frage, warum Sie keinen Änderungsantrag einbringen.

Lutz Lienenkämper (CDU): Kollege Schmeltzer, zu jeder Selbstverständlichkeit noch Änderungsanträge zu stellen, würde die Holzvorkommen dieser Welt wahrscheinlich massiv beeinträchtigen. Dafür müssen wir nicht noch Papier verschwenden.

(Beifall von CDU und FDP)